

»begrüßt«; es soll als Richtschnur für die Behandlung der Thematik »Abrüstung und Entwicklung« auf der dritten Sondergeneralversammlung zu Abrüstungsfragen dienen, die für den Zeitraum vom 31. Mai bis zum 25. Juni 1988 nach New York einberufen wurde. Horst Risse □

#### **Abrüstungskonferenz: Abkommen über C-Waffen in greifbarer Nähe — Keine Fortschritte bei Atomwaffen — Entspannteres Konferenzklima (3)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1987 S.28f.fort.)

Am Schluß der Jahrestagung 1987 der *Abrüstungskonferenz*, die vom 3. Februar bis zum 30. April und vom 9. Juni bis zum 28. August in Genf stattfand, konnte der Konferenzpräsident feststellen, daß man erheblich von der namentlich in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten stattfindenden Verbesserung der internationalen Lage habe profitieren können. Insgesamt war das Konferenzklima deutlich besser als im Vorjahr. Dabei mag auch der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß die Konferenz auf gutem Wege ist, mit einer Konvention zum Verbot und zur Vernichtung chemischer Waffen ein bedeutendes, echtes Abrüstungsübereinkommen zustande zu bringen.

Dennoch bleiben Abrüstung und Rüstungskontrolle schwierige Gebiete der Tätigkeit der Vereinten Nationen. Dies gilt vor allem für die Nuklearrüstung. Sie steht unter verschiedenen Aspekten in vier der neun Punkte der Konferenztagungsordnung — die ihrerseits Themen aus dem »Dekalog« der zehn Hauptgegenstände der Bemühungen der Vereinten Nationen im Bereich von Abrüstung und Rüstungskontrolle aufgreift — zur Debatte, und bei dreien dieser Punkte gelang es nicht einmal, zu einem Konsens über das Mandat eines entsprechenden Ad-hoc-Ausschusses zu kommen. Zum Thema eines *umfassenden Atomwaffen-Teststopps* gibt es kaum Neues zu berichten. Während die Gruppe der 21 (Blockfreie und Neutrale) unmittelbar zur Aushandlung eines Konventionsentwurfs schreiten wollte, mochte der Westen allenfalls Einzelfragen — vor allem die Verifizierung — in einem Ad-hoc-Ausschuß erörtern. Da dies den anderen wiederum zu wenig war, weil es nur den Schein von Fortschritt erzeuge, blieben alle Versuche erfolglos, den Stillstand zu überwinden. Eine gewisse Hoffnung wird offenbar aber in die in bilateralen Verhandlungen der Supermächte diskutierte schrittweise Reduzierung der Tests gesetzt. Noch deutlicher als im Vorjahr wurde, daß einem Teststopp-Abkommen in der Substanz nicht technisch vielleicht überwindbare Verifikationsprobleme entgegenstehen, sondern daß es ein Problem der nuklearen Abschreckung als solcher ist. Frankreich behielt seine Sonderrolle bei und erklärte — als einziges Land —, unter den obwaltenden Kräfteverhältnissen prinzipiell an den Beratungen zu diesem Punkt nicht teilnehmen zu können.

Ebenfalls keinen Ad-hoc-Ausschuß, aber immerhin informelle Diskussionen gab es zu dem Thema *Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung*. Die

Gruppe der 21 begrüßte die sich abzeichnenden Erfolge der bilateralen Verhandlungen der Supermächte (Abbau der Mittelstreckenwaffen und Halbierung der Arsenale bei den strategischen Waffen), bemerkten aber, daß aus der weltweiten Bedrohung durch diese Waffen folge, daß der die bilateralen Verhandlungen ergänzende multilaterale Verhandlungsprozeß auch in Gang kommen müsse. Die Kernwaffenrüstung sei der Sicherheit aller abträglich, was sich auch darin zeige, daß viele Staaten in den lokalen Konflikten seit dem Zweiten Weltkrieg die Zeche für die Konfrontation der beiden großen Militärblocke hätten zahlen müssen. Die Sowjetunion wiederholte ihr Konzept zur Beseitigung aller Atomwaffen bis zum Jahre 2000 und regte an, die Abschreckung zugunsten einer Verteidigungsausstattung auf einem vernünftigerweise ausreichenden Niveau und eines internationalen Sicherheitssystems im Rahmen der Vereinten Nationen aufzugeben. Hierfür seien möglicherweise auch neue Sonderorganisationen wie eine »Internationale Weltraum-Organisation« erforderlich. Die westliche Gruppe einschließlich der USA betonte, daß Abrüstung kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Verbesserung der Sicherheit und zur Festigung des Friedens sein müsse. Solange nukleare Waffen unverzichtbar für die Sicherheit einzelner Staaten seien, könnten sie nicht völlig beseitigt werden. Frankreich und Großbritannien bemerkten, daß sie sich zu nuklearer Abrüstung nicht aufgefordert sähen, solange die Supermächte 95 vH der Arsenale unterhielten. Sollte dies jedoch grundlegend geändert werden, ohne daß gleichzeitig Verteidigungssysteme aufgebaut würden, und die Balance der konventionellen Kräfte hergestellt sowie die chemischen Waffen beseitigt werden, seien sie bereit, ihre Position zu überdenken.

Auch die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt *Verhütung von Atomkriegen* wurden nur im Plenum der Konferenz geführt, da die Bildung eines Ad-hoc-Ausschusses nicht zustande kam. Die Argumentationslinien wiesen gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen auf. Während die Gruppe der 21, unterstützt von den sozialistischen Staaten, aus der besonderen Zerstörungskraft von Kernwaffen auf die Notwendigkeit spezieller Maßnahmen gegen Atomkriege schlossen, waren die westlichen Staaten der Auffassung, daß dieses Thema nicht von anderen Formen bewaffneter Auseinandersetzung getrennt werden könne, weshalb über die Verhütung aller Kriege gesprochen werden müsse.

Nach einer Pause wieder eingesetzt wurde der Ad-hoc-Ausschuß zum Thema *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten*, zu dessen Vorsitzenden der bundesdeutsche Delegationsleiter Paul von Stülpnagel gewählt wurde. Die Beratungen gewannen jedoch wenig Substanz. Angesichts der Bedeutung der Kernwaffen für das Sicherheitskonzept des Westens und der bereits dargelegten Abweichung hiervon auf Seiten der Blockfreien und Neutralen konnte es nicht zu einer Einigung über eine gemeinsame Formel für den Schutz von Nichtkernwaffenstaaten kommen. Der Ausschuß empfahl aber, die Suche nach einer solchen Formel, die dann

Eingang in ein entsprechendes Vertragswerk finden könne, fortzuführen.

Die übrigen fünf Tagesordnungspunkte hatten andere Abrüstungsprobleme als spezielle Kernwaffenfragen zum Gegenstand. Darunter ragten die Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses zur Konvention über *chemische Waffen* heraus. Hier sind weitere substantielle Fortschritte erzielt worden. Im Hinblick auf die Zerstörung bestehender C-Waffen-Arsenale konnte Klarheit über die Bekanntgabe der Lagerstätten und die entsprechenden Verifizierungsmaßnahmen erzielt werden. Offen ist noch die politisch und technisch schwierige Frage der Reihenfolge der Vernichtung der Bestände. Detaillierte Bestimmungen regeln die Bekanntgabe, Schließung und Beseitigung der Produktionsanlagen. Die Richtlinien für das Inspektionssystem sind teilweise erarbeitet, und — Haupterfolg der Sitzungsperiode des Jahres 1987 — es konnte prinzipielle Einigung über die bislang von der Sowjetunion mit wenig Gegenliebe bedachten Verdachtskontrollen erzielt werden. Die technisch schwierige Frage der Verhinderung neuer Produktion von C-Waffen wurden mit Experten der chemischen Industrie beraten. Zur Beschleunigung der Ausarbeitung weiterer Teile des Konventionsentwurfs dienen Zwischenrunden des Ad-hoc-Ausschusses Ende 1987 und Anfang 1988. Keine Fortschritte waren dagegen in dem Ad-hoc-Ausschuß zur *Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum* zu verzeichnen. Zwar bestand Einigkeit darüber, daß das im Weltraum anwendbare Rechtsregime nicht ausreiche, um wirksam ein Wettrüsten in dieser Sphäre zu verhindern; es gelang jedoch nicht, daraus und aus der allgemeinen Erkenntnis, daß die friedliche Nutzung des Weltraums im gemeinsamen Interesse der Menschheit liegt, konkrete Schlußfolgerungen zu ziehen. Die DDR und die Mongolei legten einen Entwurf zu Grundregeln für einen Vertrag zum Verbot von Anti-Satelliten-Waffen vor.

Rückschritte hatte der Ad-hoc-Ausschuß für ein *umfassendes Abrüstungsprogramm* zu verzeichnen. Die Vereinigten Staaten hatten offenbar ihre Verhandlungsposition überprüft und zu erheblichen Teilen des Textes neue Vorbehalte angemeldet. Die Zahl der Vorbehalte dokumentierende Klammern in dem Entwurf verdreifachte sich fast — auf 97. In einzelnen Punkten ist die Konferenz damit hinter den Stand der zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstungsfragen von 1982 zurückgefallen.

Keinerlei Bewegung ist im Ad-hoc-Ausschuß für *radiologische Waffen* zu verzeichnen. Das gleiche gilt für den Tagesordnungspunkt *neue Massenvernichtungswaffen*, zu dem wieder kein Ad-hoc-Ausschuß eingesetzt wurde.

Eine endgültige Entscheidung über die Erweiterung des Mitgliederkreises des Gremiums (Zusammensetzung: VN 5/1987 S.180) um vier auf 44 Staaten wurde auch 1987 nicht getroffen. 14 Anträge auf Aufnahme liegen vor. Für den Fall der Erweiterung sind Norwegen und Vietnam bereits nominiert, die Gruppe der 21 will die beiden ihr dann zustehenden Plätze erst besetzen, wenn sich die Erweiterung konkret abzeichnet. Aller-

dings wird die Nichteinigung in der Gruppe der Blockfreien und Neutralen über diese beiden Sitze auch als Grund dafür genannt, daß die begrenzte Erweiterung des Gremiums bislang noch nicht beschlossen wurde. *Horst Risse* □

## Wirtschaft und Entwicklung

**UNCTAD: Kaum Fortschritte für die ärmsten Länder – Bedeutung der Ländertreffen – Weltkonferenz zur Evaluierung des SNPA 1990 (4)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1986 S.36 fort.)

Bei zwei Anlässen beschäftigte sich die UNCTAD im vergangenen Jahr erneut eingehend mit dem Stand der Durchführung des *Neuen substantiellen Aktionsprogramms (SNPA) für die achtziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder* (Least Developed Countries, LDC, früher auch als LLDCs bekannt). Die Zahl dieser Länder hat sich auf jetzt 41 erhöht dank der Aufnahme Kiribatis, Mauretaniens, Tuvalu und Vanuatus in diese Kategorie gemäß Resolution 41/186 (Text: VN 5/1987 S.179) sowie Birmas auf Grund des Beschlusses 42/428 der Generalversammlung. Afrika bleibt mit 27 LDC nach wie vor eindeutig Schwerpunkt der Aktion.

Das SNPA stand als eines der vier großen Themen auf der Tagesordnung der Siebenten Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (vgl. VN 6/1987 S.206ff.). Zur Vorbereitung der UNCTAD VII war eine neuerliche Übersicht der Lage der 325 Millionen Einwohner (1984) der Gesamtgruppe (UN Doc.TD/328 mit Add.1-5; später noch: A/42/576 v. 8.10.1987) ausgearbeitet worden. Der Dokumentation läßt sich entnehmen, daß dem Programm bisher nur geringer Erfolg beschieden war. Wichtigstes Merkmal ist und bleibt das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung. Statt der ursprünglichen – längst schon revidierten – Zielsetzung einer Verdoppelung zum Ende der Dekade war dieses von 184 US-Dollar im Jahre 1960 auf ganze 206 Dollar 1984 (zu Preisen von 1984) gestiegen; für die Gesamtheit der Entwicklungsländer stieg es von 501 auf 886 Dollar. Schlimmer noch: In 23 LDC war im Zeitraum von 1980 bis 1984 das Wachstum des Bruttosozialprodukts geringer als das der Bevölkerung, in acht blieb es unter null Prozent. Andere Indikatoren verstärken das triste Bild; so nahm die Verschuldung von insgesamt 23,2 Mrd Dollar 1980 auf 41,6 Mrd 1985 zu.

Parallel zu dieser so unbefriedigenden Entwicklung verlief die Unterstützung seitens der wichtigsten Gruppe der Geberländer, der Mitglieder des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD. Die Zielsetzung der Verfügbarkeit von 0,15vH des Bruttosozialprodukts aus Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) für SNPA-Zwecke wurde 1985 von nur sieben DAC-Staaten erreicht oder überschritten; die übrigen – darunter die Bundesrepublik Deutschland mit 0,13vH (ein Viertel ihrer Gesamt-ODA) – blieben darunter, sodaß die Leistung der Gesamtgruppe nur 0,08vH des Bruttosozialprodukts betrug. Dennoch war 1985 zum ersten

Male der Gesamtbetrag aus allen Quellen höher als 1980 (8,811 Mrd Dollar), dank der Afrika infolge der damaligen Hungerkrise zufließenden Gelder. Besser schneiden die großen multilateralen Organisationen wie die Tochterorganisation der Weltbank, die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), der Internationale Agrarentwicklungsfonds (IFAD) und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ab; ein steigender Anteil ihrer Zuteilungen geht an die am wenigsten entwickelten Länder.

Auch ist auf der positiven Seite der Bilanz die Institution der Ländertreffen zwischen Vertretern der Empfängerländer und der am betreffenden Lande interessierten bi- und multilateralen Geber zu vermerken. Bis jetzt organisierte das UNDP 20 solcher Treffen, für fünf Länder fand schon eine zweite Tagung statt. Unter der Ägide der Weltbank gab es ähnliche Zusammenkünfte für neun weitere Länder. Hauptthema ist immer die Aufstellung eines realistischen Mehrjahresprogramms, welches unter den heutigen Umständen die Formulierung von unumgänglichen, oft schmerzhaften wirtschaftlichen Struktur- und Anpassungsmaßnahmen bezwecken muß. Die Qualität der Vorbereitung und der Beschlußfassung wird nicht zuletzt durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Weltbank und UNDP ständig verbessert.

Die Beratungen der UNCTAD VII bezüglich des SNPA verliefen ohne eigentliche Kontroversen; eine Einigung erwies sich nicht als schwierig. Die altbekannten Zielsetzungen wurden nochmals wiederholt, aber auch die Eigenverantwortlichkeit der LDC für die Gestaltung ihrer Entwicklung betont. Präziser war das Ergebnis der vom 5. bis 16. Oktober 1987 in Genf abgehaltenen Tagung des UNCTAD-Rates unter dem Vorsitz des Deutschen Georg Massion. Dabei kam man überein, der Generalversammlung der Vereinten Nationen vorzuschlagen, im September 1990 in Paris (wo vor dann genau neun Jahren das SNPA aus der Taufe gehoben wurde) eine Weltkonferenz einzuberufen, welche eine Gesamtbilanz des Programms ziehen und anschließend entscheiden soll, ob und welche zusätzlichen Hilfsmaßnahmen getroffen werden müssen. Wie üblich wird diese Konferenz auf vorausgehenden Treffen von Experten und Spitzenbeamten entsprechend vorbereitet werden. Versuche der Entwicklungsländer, diesem Ablauf vorzugreifen und schon jetzt eine Weiterführung des SNPA in die Wege zu leiten, mißlingen. Dennoch läßt sich vermuten, daß die zu erstellende Bilanz so aussehen wird, daß eine Fortführung der Aktion nicht auf unüberwindliche Hindernisse stoßen dürfte.

Die Generalversammlung übernahm in ihrer Resolution 42/177 am 11. Dezember 1987 einvernehmlich die Empfehlungen des UNCTAD-Rates. Bestätigt wurde die Einberufung einer UN-Konferenz auf hoher Ebene für 1990, welche den Verlauf des SNPA überprüfen soll. Im Lichte des Resultats dieser Evaluierung sollen dann die Politiken und Maßnahmen formuliert werden, die die Entwicklung der ärmsten Länder in den neunziger Jahren zu beschleunigen geeignet sind. Die UNCTAD wurde mit der Vorbereitung und Organisation auch dieser Konferenz betraut. *Victor Beermann* □

## Sozialfragen und Menschenrechte

**Internationale Dekade der Behinderten: Halbzeit – Bewertung durch Expertentreffen in Stockholm – Freiwilliger Fonds von mehr symbolischer Bedeutung (5)**

(Dieser Beitrag knüpft an den Bericht in VN 2/1982 S.68ff. an. Vgl. auch das entsprechende Schwerpunktheft: VN 3/1981 S.81-94 mit dem Beitrag des Verfassers, Das Internationale Jahr der Behinderten in den Vereinten Nationen und in der Bundesrepublik Deutschland, S.89ff.)

*Jahr – Dekade – Weltaktionsprogramm*

Das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 16. Dezember 1976 in ihrer Resolution 31/123 (Text: VN 3/1981 S. 102) proklamierte Internationale Jahr der Behinderten 1981 hatte weltweite Aktivitäten zugunsten dieses Personenkreises ausgelöst. Mehr als 140 Länder beteiligten sich in der einen oder anderen Weise an den Aktivitäten dieses Internationalen Jahres. Am Ende konnte insgesamt und uneingeschränkt von einem erfolgreichen Jahr der Behinderten gesprochen werden, doch stellten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen übereinstimmend auch fest, daß es über das Internationale Jahr hinausgehender Aktivitäten bedürfe, um den behinderten Menschen in aller Welt nachhaltig zu helfen.

Auf ihrer 37. Generalversammlung verabschiedeten die Vereinten Nationen am 3. Dezember 1982 mit ihrer Entschließung 37/52 das *Weltaktionsprogramm für Behinderte* (UN Doc. A/37/351 v.15.9.1982 mit Corr.1, Add.1, Add.1/Corr.1 und Add.2), das vom Beratenden Ausschuss für das Internationale Jahr der Behinderten ausgearbeitet worden war. Am gleichen Tag wurden durch Resolution 37/53 die Jahre 1983-1992 zur *UN-Dekade der Behinderten* erklärt; gleichzeitig wurde den Regierungen die Anregung übermittelt, nationale Tage der Behinderten auszurufen. Das Jahrzehnt soll insbesondere der Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte gewidmet sein; in der Präambel der Resolution 37/52 wurde noch einmal die Ausgangslage dahingehend resümiert,

»daß schätzungsweise mindestens fünfhundert Millionen Menschen an irgendeiner Form der Behinderung leiden und von diesen wiederum schätzungsweise vierhundert Millionen in den Entwicklungsländern leben«

und

»es auch weiterhin notwendig ist, die Verwirklichung des Rechts der Behinderten zu fördern, voll am gesellschaftlichen Leben und an der Entwicklung ihrer jeweiligen Gesellschaft teilzunehmen und in den Genuß gleicher Lebensbedingungen wie die übrigen Bürger sowie eines gleichen Anteils an Verbesserungen der Lebensbedingungen auf Grund der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu kommen«.

Das Weltaktionsprogramm hat eine globale Strategie zur Vermeidung von Behinderungen und zur vollen Teilhabe behinderter Menschen an der gesellschaftlichen Entwicklung zum Inhalt. Es erkennt ausdrücklich das Recht aller auf Chancengleichheit an und bedeutet insoweit eine wichtige Erweiterung der menschlichen Grundrechte.

Die Vereinten Nationen beschlossen außerdem, zur Halbzeit der Dekade der Behinderten eine Zwischenbilanz zu ziehen. Sie soll